

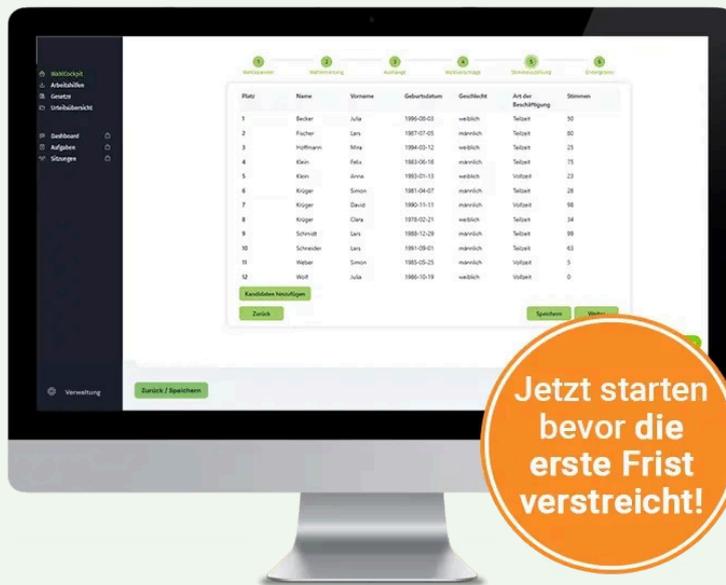


manageforwork | Betriebsrat

WAHLCOCKPIT

Ihr digitaler Assistent für eine rechtssichere Betriebsratswahl

Erfahren Sie, wie das WahlCockpit Ihnen bei jedem Schritt der Wahl als verlässlicher Begleiter zur Seite steht und wie Sie das Tool optimal für Ihre spezifischen Anforderungen nutzen können.



Fristen & Termine im Blick

Individueller Kalender für alle wichtigen Fristen für Ihren Betrieb.



Wahlergebnis per Klick

Exakte Berechnung unter Berücksichtigung des Minderheitengeschlechts nach d'Hondt.



Rechtssichere Dokumente

Mustervorlagen und Anleitungen zu allen Schritten.



Kandidaturen verwalten

Einfaches Erfassen, Prüfen und Verwalten aller Kandidaturen.



Noch nicht registriert? [Hier geht es kostenlos:](#)

Jetzt Betriebsratswahl 2026 starten

Das richtige Wahlverfahren auswählen

Bevor die Betriebsratswahl starten kann, muss das **korrekte Wahlverfahren ausgewählt werden**: das **vereinfachte** oder das **normale Verfahren**. Das ist wichtig für den weiteren Ablauf und die geltenden Fristen der Wahl.

Welches Verfahren zum Einsatz kommt, hängt **von der Größe des Betriebs** ab – genauer: von der Anzahl der wahlberechtigten Arbeitnehmer*innen:

- In Betrieben mit in der Regel fünf bis 100 wahlberechtigten Arbeitnehmer*innen wird im vereinfachten Wahlverfahren gewählt.
- In Betrieben mit in der Regel mehr als 100 wahlberechtigten Arbeitnehmern findet die Wahl im normalen Wahlverfahren statt.
- **Ausnahme:** In Betrieben mit in der Regel 101 bis 200 Wahlberechtigten kann der Wahlvorstand die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens mit dem Arbeitgeber vereinbaren (§14a BetrVG). Doch **welches Verfahren ist das bessere?** Die Antwort lautet wie so oft: Es kommt darauf an! Besonders der Zeitfaktor spielt hier eine große Rolle.

WahlCockpit nimmt Ihnen die Entscheidung ab

Auswahl des Wahlverfahrens

Wie viele wahlberechtigte Arbeitnehmer hat Ihr Unternehmen in der Regel?

Als wahlberechtigt gelten alle Arbeitnehmer ab dem 16. Lebensjahr und Leiharbeiter, sofern sie länger als drei Monate im Unternehmen eingesetzt werden ([§ 7 BetrVG](#)).

Bitte wählen Sie eine der folgenden Optionen. *

1-100 wahlberechtigte Arbeitnehmer
101-200 wahlberechtigte Arbeitnehmer
200 wahlberechtigte Arbeitnehmer

Einfach auswählen – das WahlCockpit zeigt das richtige Verfahren an.



Automatische Erkennung

Sobald Sie die Anzahl der wahlberechtigten Beschäftigten im WahlCockpit eingeben, erkennt das System automatisch das gesetzlich vorgesehene Verfahren



Entscheidungshilfe

Wenn eine Wahl zwischen den Verfahren möglich ist, zeigt Ihnen das Tool übersichtlich die Unterschiede und unterstützt Sie mit praktischen Entscheidungshilfen.



Musterschreiben

Benötigen Sie einen offiziellen Beschluss für das vereinfachte Verfahren? Auch das liefert das WahlCockpit – das passende Musterschreiben ist nur einen Klick entfernt.

Ihr individueller Terminplan

Die Fristen bei der Betriebsratswahl richten sich nach dem Wahlverfahren. Ihr persönlicher Fristenplan gestaltet sich abhängig von Ihrem Wahltag und dem Wahlverfahren. So steht z. B. im normalen Wahlverfahren zehn Wochen vor Ende der Amtszeit des amtierenden Betriebsrats die Bestellung des Wahlvorstands an.

Trotz möglicher Flexibilität im Einzelfall müssen Sie etwaige gesetzliche Regelungen zu den Fristen berücksichtigen: Erster Tag der Stimmabgabe = spätestens eine Woche vor dem Tag, an dem die Amtszeit des amtierenden Betriebsrats abläuft (§ 3 Abs. 1 Satz 3 Wahlordnung (WO)).

Ihr WahlCockpit berechnet alle Fristen

Wer sich schon einmal mit den Fristen der Betriebsratswahl beschäftigt hat, weiß: Der Überblick ist schnell verloren. Abhängig vom Verfahren, der Betriebsgröße und dem gewünschten Wahltag greifen unterschiedliche Fristen.

✔ So behalten Sie jederzeit den Überblick – und vermeiden folgenschwere Fristversäumnisse.

Automatisch generierter Wahlkalender

Das WahlCockpit erstellt eine individuelle Terminübersicht für Ihren Betrieb. Laden Sie diesen einfach als übersichtliche Liste oder in Kalenderansicht herunter.

Warnhinweise bei Fristproblemen

Das System zeigt automatisch Warnhinweise, wenn gesetzliche Fristen durch Ihre Planung nicht eingehalten werden könnten.

Gesetzesverweise

Sie wollten sich einen Punkt im Gesetz nochmal genauer anschauen? Kein Problem, das WahlCockpit verlinkt direkt in die Wahlordnung und das Betriebsverfassungsgesetz.

Terminliste			
Ihre persönliche Deadline	To do	Gesetzliche Frist	Gesetzesgrundlage
18.2.2026	Bestellung des Wahlvorstands durch den bisherigen Betriebsrat möglichst zwölf Wochen vor Ablauf der Amtszeit	10 bis 12 Wochen vor Ablauf der Amtszeit	§ 16 Abs. 1 BetrVG
19.2.2026	Erste Sitzung des Wahlvorstands, Beschluss einer Geschäftsordnung, Aufstellung eines Arbeitsplans	Unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstands	§ 18 Abs. 1 Satz 1, BetrVG
24.3.2026	Maßnahmen zur Einleitung der Wahl: <ul style="list-style-type: none">• Aufstellung der Wahlerliste einschließlich der überlassenen Arbeitnehmer, getrennt nach den Geschlechtern• Feststellung der Zahl der (wahlberechtigten) Arbeitnehmer und Festlegung der Zahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder• Festlegung der Mindestsitze für das Minderheitengeschlecht• Festlegung von Ort, Tag und Zeit der Stimmabgabe• Festlegung von Ort, Tag und Zeit der öffentlichen Stimmauszählung	In der Zeit bis zum Erlass des Wahlausschreibens	§ 2 Abs. 1 WO § 3 Abs. 2 WO § 7 BetrVG § 9 BetrVG § 11 BetrVG § 15 BetrVG

Der Wahlkalender im WahlCockpit: Alle Fristen auf einen Blick – dynamisch berechnet, rechtssicher terminiert.

Den Wahlvorstand bestellen

Vor der eigentlichen Wahl muss der Wahlvorstand bestellt werden. Dieser ist von nun an für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich.

TIPP: Ernennen Sie den Wahlvorstand frühzeitig!

Da der Wahlvorstand vor dem Erlass des Wahlausschreibens noch viele andere Aufgaben zu erledigen hat, ist es sinnvoll, dass Sie ihn vor dem gesetzlichen Termin ernennen.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Wahl sind vielfältig und komplex:

- Bekanntmachung des Wahlausschreibens
- Erstellen der Wählerliste
- Entgegennahme und Prüfung der Wahlvorschläge
- Einrichtung des Wahllokals
- Auszählung der Stimmen
- Anfertigung der Wahl Niederschrift
- Und vieles mehr...

Mit dem WahlCockpit gelingt der Start sicher

Das WahlCockpit erklärt Ihnen, worauf Sie bei der Bestellung des Wahlvorstands achten sollten, und gibt praktische Tipps für erfahrene und neue Wahlvorstände. Der umfassende Hilfebereich enthält jede Menge weitere Tipps und Hinweise zu den einzelnen Aufgaben im Wahlprozess.

Die ersten Schritte des Wahlvorstands

Die Bestellung erfolgt in einer ordnungsgemäßen Sitzung, d.h. die Bestellung des Wahlvorstands in der Tagesordnung stehen ([§ 16 Abs. 1 BetrVG](#), § 16 Abs. 1 BetrVG, § 16 Abs. 1 BetrVG, § 16 Abs. 1 BetrVG).



Der Hilfebereich unterstützt mit praktischen Tipps und rechtlichen Hinweisen.

[Musterbeschluss: Bestellung des Wahlvorstands](#)

Bekanntmachung des Wahlvorstands zur Betriebsratswahl

Datum: [Datum der Bekanntmachung]

Betreff: Bekanntmachung des Wahlvorstands zur Betriebsratswahl

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

gemäß den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) geben wir hiermit den Wahlvorstand für die bevorstehende Betriebsratswahl bekannt.

Mitglieder des Wahlvorstands:

1. **Vorsitzender des Wahlvorstands:**
 - **Name:** [Name des Vorsitzenden]
 - **Abteilung:** [Abteilung]
 - **Kontakt:** [Telefonnummer/E-Mail-Adresse]

Wussten Sie, dass es zum guten Ton gehört, dass sich ein Wahlvorstand bei der Belegschaft vorstellt? Das schafft Vertrauen und bildet die Grundlage für einen gelungenen Ablauf der Wahl. Natürlich stellt Ihnen das WahlCockpit ein Muster dafür bereit.

Vorbereitung des Wahlausschreibens

Bevor der Wahlvorstand die Betriebsratswahl mit dem Erlass des Wahlausschreibens offiziell eröffnet, muss er die relevanten Informationen zusammenstellen. Dazu gehören z.B.:

1

Betriebsratsgröße: Die Betriebsratsgröße hängt von der Belegschaftsstärke des Unternehmens ab. Der Grund, dass trotzdem viele Wahlvorstände unsicher sind, liegt in der Frage, welche Arbeitnehmer bei der Berechnung berücksichtigt werden.

2

Minderheitengeschlecht: Der Wahlvorstand stellt fest, wie die Geschlechter zahlenmäßig in der Belegschaft vertreten sind und errechnet daraus den entsprechenden Mindestanteil der Betriebsratssitze für das Minderheitengeschlecht. Die Berechnung erfolgt nach dem sogenannten D'Hondt-Verfahren.

3

Stützunterschriften: Vorschlagslisten, die von Wahlberechtigten errichtet werden, müssen von einer gewissen Anzahl Wahlberechtigter unterschrieben sein. Die Anzahl richtet sich nach der Anzahl der Wahlberechtigten im Betrieb gemäß § 14 Abs. 4 BetrVG.

Ihr WahlCockpit rechnet für Sie

Das WahlCockpit nimmt Ihnen die komplexen Berechnungen ab und stellt sicher, dass alle Angaben korrekt und rechtssicher erfolgen.

„Gerade bei der Geschlechterquote tun sich viele Wahlvorstände schwer. Das WahlCockpit zeigt Ihnen mit wenigen Klicks, wie Sie korrekt rechnen – und erklärt Ihnen auch, warum das so ist. Ein echter Aha-Moment!“



Zusammensetzung des Betriebsrates

Zahl der Betriebsratsmitglieder: 9
Minderheitengeschlecht: Frauen
Mindestsitze für das Geschlecht in der Minderheit: 4

Stützunterschriften für Wahlvorschläge/Vorschlagslisten

Wahlvorschlag bzw. Vorschlagslisten müssen von (mindestens) 17 Arbeitnehmer:innen unterzeichnet sein.
Jeder Wahlvorschlag einer Gewerkschaft muss von zwei Beauftragten unterzeichnet sein.

Zurück

Download

Speichern

Weiter

*Keine Formelsuche, keine Excel-Tabellen, keine Unsicherheit.
Alles, was Sie brauchen, stellt das WahlCockpit bereit.*



Hinweis: Bei Unklarheiten über die Berücksichtigung von bestimmten Beschäftigten-
gruppen (z. B. Leiharbeiter*innen oder Teilzeitkräfte) bietet das WahlCockpit eine
leicht verständliche Hilfestellung, worauf bei der Berechnung zu achten ist.

Offizielle Eröffnung der Wahl

Im normalen Wahlverfahren muss der Wahlvorstand spätestens 6 Wochen vor dem ersten Tag der Stimmabgabe das Wahlausschreiben erlassen und aushängen. Zeitgleich muss er die Wählerliste und die Wahlordnung auslegen. Beim vereinfachten Wahlverfahren geschieht dies unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstands.

Der Wahlvorstand entscheidet in einer Sitzung darüber, an welchen Orten im Betrieb das Wahlausschreiben ausgelegt werden soll. Wichtig ist, dass es an einer oder mehreren Stellen so veröffentlicht wird, dass es den Wahlberechtigten in gut lesbarem Zustand zugänglich ist. Ist das nicht gegeben, ist Ihre Wahl anfechtbar. Deshalb sollten Sie es lieber einmal mehr als einmal zu wenig veröffentlichen.

Doch nicht nur der Ort des Aushangs ist für die Unanfechtbarkeit der Wahl entscheidend, sondern auch die formalen Voraussetzungen von Wählerliste und Wahlausschreiben. Falsche Angaben oder nicht berücksichtigte Wähler machen die Wahl unwirksam.

Vorlagen kommen vom WahlCockpit

Beim Wahlausschreiben kommt es auf Genauigkeit an: Inhalte, Fristen und Aushangorte müssen gesetzeskonform und gut dokumentiert sein. Das WahlCockpit bietet dafür passgenaue Unterstützung:



Rechtssichere Muster

Sie erhalten rechtssichere Muster für das Wahlausschreiben und die Wählerliste, die sich an die Anforderungen des normalen und des vereinfachten Wahlverfahrens halten.



Individuelle Anpassung

Die Vorlagen sind editierbar und können individuell angepasst werden – etwa bei mehreren Betriebsstandorten oder besonderen betrieblichen Gegebenheiten.



Praxistipps zur Veröffentlichung

Zusätzlich erhalten Sie Praxistipps zur Veröffentlichung: Wer muss das Wahlausschreiben unterzeichnen? Welche Angaben darf die Wählerliste auf keinen Fall enthalten?



Hinweis zu Arbeitshilfen: Im WahlCockpit finden Sie einen speziellen Arbeitshilfen-Reiter, der zusätzliche Dokumentvorlagen, Checklisten und Handlungsanweisungen für jeden Verfahrensschritt enthält. So stellen Sie sicher, dass Sie keine wichtigen Aspekte übersehen.

Wahlvorschläge prüfen

Die Prüfung der Wahlvorschläge ist eine der wesentlichen Aufgaben des Wahlvorstands. Der Wahlvorstand bestätigt den Eingang der Listen, prüft sie und informiert die Listenvertreter bei Beanstandungen.

Oft tritt nicht automatisch die Ungültigkeit ein. Viele Fehler können nachgebessert werden. Ist eine Vorschlagsliste so mangelhaft, dass die Mängel nicht behoben werden können, muss der Wahlvorstand die Liste ablehnen.

Listenwahl oder Personenwahl?

Bei mehreren gültigen Vorschlagslisten erfolgt die Wahl als Listenwahl – die Wähler*innen geben ihre Stimme für eine Liste ab.

Liegt nur ein Wahlvorschlag vor oder findet das vereinfachte Wahlverfahren Anwendung, findet eine Personenwahl statt: Die Kandidat*innen werden einzeln gewählt.

Ihr WahlCockpit erfasst, prüft & bereitet vor

Die Prüfung eingereichter Wahlvorschläge gehört zu den rechtlich sensibelsten Schritten der Wahl – formale Fehler oder verspätete Reaktionen können die gesamte Wahl gefährden. Das WahlCockpit unterstützt Wahlvorstände hier mit praktischen Werkzeugen und rechtssicheren Vorlagen:



Prüfhilfen und Muster

Eine Checkliste zur Listenprüfung führt Sie Schritt für Schritt durch alle Prüfkriterien. Außerdem erhalten Sie Vorlagen für Bestätigungen und Ablehnungsbescheide.



Vorlagen & Bescheide

Sobald eine Liste geprüft ist, können Sie sie direkt im WahlCockpit erfassen – entweder per Excel-Upload oder manuell über ein übersichtliches Eingabeformular.

Wahlvorschläge eintragen

Liste 1

Name / Kennwort der Liste:	Newcomer
Anzahl der Bewerberinnen	9

Hier können Sie die Bewerber der Liste 1 erfassen bzw. aus einem Tabellenkalkulationsprogramm importieren:

[Anlage neuer Listendaten \(CSV\)](#) [Daten hochladen](#)

Platz	Name	Vorname	Geburtsdatum	Art der Be
1	Fischer	Tom	08.07.1987	Vollzeit



Stimmzettel

Anhand der erfassten Wahlvorschläge erkennt das Tool die Art der Wahl und stellt die Kandidaten übersichtlich dar. Genau so, wie sie auf den Stimmzetteln angeordnet sein müssen.

Liste 1

Name / Kennwort der Liste:	Newcomer	
Anzahl der Bewerberinnen	9	
Ordnungsnummer:		
Name	Vorname	Art der Beschäftigung
Fischer	Tom	Vollzeit
Fischer	Laura	Teilzeit



Tool-Hinweis: „Erfassen Sie die Wahlvorschläge so bald wie möglich – so können Folgeprozesse wie Sitzverteilung und Wahlergebnis automatisch vorbereitet werden.“

Das Wahlergebnis

Nach Schließung des Wahllokals beginnt die **öffentliche Stimmauszählung** mit der anschließenden **Sitzverteilung** im neuen Betriebsrat. Die Vorgehensweise hängt vom Wahlverfahren ab:

- Bei der **Listenwahl** werden die Sitze im Verhältnis der abgegebenen Stimmen auf die eingereichten Listen verteilt – meist nach dem D'Hondt-Verfahren.
- Bei der **Personenwahl** ziehen die Kandidaten mit den meisten Stimmen in den Betriebsrat ein.

Im Anschluss fertigt der Wahlvorstand die **Wahlniederschrift** an. Sie dokumentiert die Ergebnisse der Wahl und ist ein zentrales Beweismittel, falls es zu einer Anfechtung kommt.

WahlCockpit berechnet in Sekunden

Der neu gewählte Betriebsrat setzt sich wie folgt zusammen: 

Anzahl der Mitglieder: 9
Das Minderheitengeschlecht (Weiblich) muss mit mindestens 4 Sitzen vertreten sein ([§ 15 Abs. 2 BetrVG](#)).

Sitz	Liste	Platz	Name	Vorname	Art der Beschäftigung	Geschlecht	Höchstzahl
1	Team Fortschritt	1	Becker	Clara	Vollzeit	Weiblich	150
2	Zukunft gestalten	1	Schröder	David	Teilzeit	Männlich	110
3	Gemeinsam stark	1	Schneider	Lars	Teilzeit	Männlich	80
4	Team Fortschritt	2	Hoffmann	Nina	Teilzeit	Weiblich	75
5	Zukunft gestalten	2	Schröder	Felix	Vollzeit	Männlich	55
6	Team Fortschritt	3	Hoffmann	Lea	Teilzeit	Weiblich	50
7	Gemeinsam stark	2	Wolf	Julia	Vollzeit	Weiblich	40
8	Team Fortschritt	4	Klein	Nina	Vollzeit	Weiblich	37,5
9	Zukunft gestalten	3	Fischer	Tom	Vollzeit	Männlich	36,666666666666666

Ergebnisse übersichtlich erfassen: Das WahlCockpit führt Sie Schritt für Schritt durch die Eingabe – für eine nachvollziehbare und korrekte Auswertung.

 **Im WahlCockpit übernimmt niemand das Rechnen – außer das Tool selbst.**

Nach Eingabe der Stimmensummen berechnet es **des Wahlergebnis** – unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Anforderungen:

- **D'Hondt-Verfahren** bei Listenwahl
- **Geschlechterquote**
- Eventuelle **Stimmgleichheiten**
- **Ersatzmitglieder** – übersichtlich aufgelistet in der korrekten Nachrück-Reihenfolge

Das Ergebnis können Sie **sofort exportieren** – für den Aushang, die Veröffentlichung oder die Wahlniederschrift.

1

Ergebniserfassung

Der Wahlvorstand gibt die Gesamtsummen der gültigen Stimmen in die strukturierten Eingabemasken ein.

2

Sitzverteilung

Das Tool berechnet die Zusammensetzung des Betriebsrats. Es zeigt transparent an, wie die Plätze berechnet wurden – inklusive Hinweisen bei Stimmgleichheit oder Sonderfällen.

3

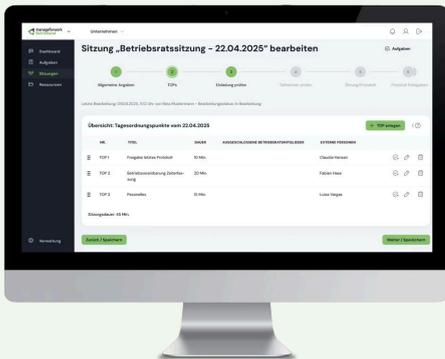
Wahlniederschrift

Das WahlCockpit stellt Ihnen eine Muster-Wahlniederschrift zur Verfügung. Die ermittelten Ergebnisse lassen sich direkt übernehmen und einfügen.

Der Betriebsrat steht fest – und nun?

Nach der erfolgreichen Wahl nimmt der neu gewählte Betriebsrat seine Arbeit auf. Mit der konstituierenden Sitzung beginnt eine neue Phase: **Regelmäßige Sitzungen, Tagesordnungen, Aufgabenverteilung, Beschlüsse und Protokolle** gehören jetzt zum Alltag des Gremiums.

✔ Damit diese neue Arbeitsphase **einfach, digital und rechtssicher** gelingt, empfehlen wir:



Stellen Sie sich vor, Ihre Sitzung organisiert sich von alleine!

Alle Aufgaben sind verteilt – beim nächsten Treffen ist der Fortschritt spürbar.

Einladungen: verschickt.

Tagesordnung: Hat sich von selbst erstellt.

Nachverfolgung: ganz von alleine.



Sie glauben, das geht nicht?

Es geht!



Überzeugen Sie sich selbst von Ihrem neuen Werkzeug:

[manageforwork | Betriebsrat](#)

Jetzt 30 Tage kostenlos testen